



# HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 03.08.2021**

**Schul- und Vereinssport – Teil II**

und

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Seit März 2020 unterliegt die körperliche und sportliche Betätigung aufgrund von Begegnungs- und Kontaktverboten zur Eindämmung der Corona-Krise erheblichen Einschränkungen. Kinder und Jugendliche sind sowohl im Schulsport als auch im Vereinssport stark betroffen. Neben der sportlichen Betätigung, der Übung von Bewegungsabläufen und Motorik, fehlt den Kindern und Jugendlichen seit weit über einem Jahr auch das soziale Miteinander, das vor allem in der Ausübung von Mannschaftssport gefördert wird.

Eine Studie am Universitätsklinikum Münster Ende 2020 ergab einen dramatischen Einbruch bei Sport und Bewegung unter Jugendlichen. Die Gruppe der Jugendlichen, die sich aufgrund der Corona-Maßnahmen kaum mehr bewegten, habe sich auf rund 25 % verünftlicht. (Quelle: Sportschau.de)

Physische und psychische Folgen des Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen werden sich in den kommenden Monaten und Jahren sukzessive zeigen.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Sportunterricht und Bewegung sind wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Bildung. Ihnen kommt gerade in der jetzigen Situation, in der außerschulische Sportangebote schwerer erreichbar sind, eine bedeutende Rolle im schulischen und gesellschaftlichen Kontext zu. Der Sportunterricht kann nach der Anlage 2 zum Hygieneplan Corona 9.0 für die Schulen in Hessen vom 8. November 2021 stattfinden. Die Übersicht „Planungsszenarien für die Schulorganisation im Schuljahr 2021/2022, Version 0.92 vom 8. November 2021 – Konkretisierung der Maßnahmen für den Schulsport“ konkretisiert die praktische Durchführung des Schulsports und der Bewegungsförderung. Die Kerncurricula im Fach Sport bieten vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung und Durchführung von Sportunterricht unter Berücksichtigung entsprechender Infektionsschutzmaßnahmen. Gleichwohl können weitere Nachsteuerungsmaßnahmen, die die Durchführung des Schulsports betreffen, aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens erforderlich sein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Sportunterrichtsstunden sind seit Beginn der Pandemie ausgefallen? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.

Angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens sowie der regionalen Unterschiede hinsichtlich der den Schulen zur Verfügung stehenden räumlichen Gegebenheiten und der Anordnungen der jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden unterlag die Zahl der Schulen, die keinen Sportunterricht durchführen konnten, Schwankungen. Zur Entlastung der aufgrund der aktuellen Lage stark beanspruchten Bildungsverwaltung wurde auf eine Abfrage aller Schulen verzichtet. Der aktuelle Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz stattfinden sollen.

Frage 2. Welche Alternativangebote gab und gibt es seitens der Schulen für ausgefallenen Sportunterricht? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.

Sportunterricht war entsprechend der Übersicht „Planungsszenarien für die Schulorganisation im Schuljahr 2021/2022 – Konkretisierung der Maßnahmen für den Schulsport“ grundsätzlich in allen Pandemiestufen möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Distanzunterricht befanden, wurden bewegungsfördernde Angebote bereitgestellt. Für die Stufe des Distanzunterrichts sowie für alle anderen Stufen der Planungsszenarien hat die Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) vielfältige Umsetzungsideen für die hessischen Sportlehrkräfte bereitgestellt. Diese Angebote sind über die Internetseite der ZFS abrufbar. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote vor Ort kann variieren, so dass eine Aufschlüsselung nach Schulform nicht erfolgen kann.

Frage 3. Wurde bzw. wird der Bildungsanspruch des Sportunterrichts seit Beginn der Pandemie erfüllt?

Frage 4. Falls Frage 3 mit „Nein“ beantwortet wird, was sind die Gründe dafür?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kernkompetenzbereiche, wie zum Beispiel die Bewegungskompetenz, die Teamkompetenz sowie die Urteils- und Entscheidungskompetenz, konnten auch während der Pandemie abgebildet werden. Selbst der Erwerb von Teamfähigkeit als einer der drei Kompetenzbereiche des Sportunterrichts hat stattgefunden, da im Sport in verschiedenen Sozialformen auch mit Abstand Unterricht so organisiert werden konnte, dass das Lernen in gemeinsamen Prozessen, wie zum Beispiel in Partner- und Gruppenarbeit, und an gemeinsamen Produkten, wie beispielsweise Choreographien, Staffeln und Teamwettbewerben, möglich war.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten musste allerdings auf den unmittelbaren Körperkontakt verzichtet werden, der – auch mit Blick auf die Erfüllung des Bildungsanspruchs – einen wesentlichen Erfahrungs- und Reflexionsanlass darstellt.

Frage 5. Wie stellt sich die Situation durch die erheblichen Einschränkungen im Schulsport seit Pandemiebeginn für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen dar?

Sport und Bewegung sind eine wesentliche Grundlage für eine optimale Lern- und Verhaltensentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wenn Bewegungsanlässe fehlen, fehlen Impulse für die Reifung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb unterstützt die Hessische Landesregierung schulische Aktivitäten für mehr Bewegung und Sport in besonderem Maße. Vor allem im Ganztags stellen Sportangebote in der Regel mit rund einem Drittel aller Angebote den größten thematischen Anteil dar. Damit wird ein besonderer Akzent auf die Schaffung von Angeboten gelegt, die Kinder und Jugendliche bewegungsorientiert und sportbezogen fördern. Diese Angebote stehen vor allem auch Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen offen. In der Fachberatung Sport steht dieses Thema unter anderem im Mittelpunkt und wird in der Schulentwicklungsberatung betont.

Die konkrete Durchführung des Sportunterrichts vor Ort unterlag und unterliegt der jeweiligen pandemischen Lage und betrifft alle Schülerinnen und Schüler. Eine spezielle Einschränkung für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen kann daher nicht konstatiert werden. Die Durchführung außerunterrichtlicher Sportangebote, wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, ist in den Planungsszenarien für den Schulsport geregelt. Auch die Durchführung der schulischen Nachmittagsangebote ist vom lokalen Pandemiegeschehen abhängig. Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen finden in einem verantwortungsvollen Rahmen und Umfang statt, gerade im Sportunterricht. Hierbei ist eine enge Abstimmung mit den Schulträgern und den Trägern der Ganztags- und Betreuungsangebote besonders wichtig. Der Umfang der Angebote richtet sich nach den personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen vor Ort. Anpassungen des gewohnten Ganztagsangebotes aus personellen und schulorganisatorischen Gründen sind jedoch möglich.

Frage 6. Welche Angebote im Schulsport gibt es seit Beginn der Pandemie an Förderschulen? Bitte nach Förderschwerpunkt und Jahrgangsstufe aufschlüsseln.

Förderschulen und andere Schulformen erhalten gleichermaßen Unterstützung und Beratung. So ist die Fachberatung Sport an den Staatlichen Schulämtern seit Beginn der Pandemie besonders durch Sprechstunden, Foren und digitale Dienstbesprechungen mit den Schulsportleitungen präsent. Hier werden regelmäßig Möglichkeiten zur Umsetzung auch unter pandemischen Bedingungen besprochen, entwickelt und ausgetauscht. Landesweit konzipierte Angebote wurden auch den Förderschulen gemacht. Durch die Besonderheiten der Förderschwerpunkte stand hier in der Beratung im Mittelpunkt, angepasste Lösungen für spezielle Beeinträchtigungen und Behinderungen zu finden. Das ist einerseits eine Daueraufgabe in der Förderschule, andererseits ist dies in Zeiten der Pandemie besonders herausfordernd, weil sich zum Beispiel Abstandsregelungen nur bedingt umsetzen lassen oder weil bestimmte Einschränkungen wie Pausen nicht per se den Sportunterricht im Freien dauerhaft bei jeder Jahreszeit zulassen. Deshalb steht und stand hier die aktive schulfachliche Beratungsleistung, vor allem durch die Schulsportkoordination, im Vordergrund. Die Angebote und die Beratung für Förderschulen erfolgen grundsätzlich unabhängig von Förderschwerpunkten und Jahrgangsstufen. Ergänzend wird auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/6228, verwiesen.